

Merkblatt für die Standardkommissionen der Landesverbände Neuzüchtungen und Nachzuchten gemäß §§ 12 und 13 AAB

Vorbemerkung: Für Nachzuchten ehemaliger Rassen und für Nachzuchten ausländischer Rassen gelten insgesamt die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen wie für Neuzüchtungen (vgl. AAB 2012). Diese tabellarische Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen ersetzt die Fassung vom Februar 2013 = aktueller Stand der Beschlüsse der Standard-Fachkommission des ZDRK.

Vorgang	Verfahren	Voraus. und Beding.	Beschlusslage	Zuständg
Zulassung einer Neuzüchtung/ Nachzüchtung	<ul style="list-style-type: none"> °Antrag über KV an LV: dreifach d.h. für KV, LV, Redaktion ZDRK °Musterbeschreibung (3fach – für s.o.) durch 5 Züchter (Farbschlag)/10 Züchter (Rasse) °Antragstellerliste für jeden LV °Begründung zu Sinn und Zweck °Darlegung von Zuchtweg und Zuchtziel ° <u>Vorprüfung und Votum</u> durch mindestens 3 LVs (F)/5 LVs (R) °Prüfung des Antrags/ Bearbeitung der Musterbeschreibung durch ZDRK-STKOMM 	<ul style="list-style-type: none"> °mind. 5 Jahre Züchter in Seniorenabteilung... °<u>mind. 5 Züchter aus 3 LVs für Farbschlag und 10 Züchter aus 5 LVs für Rasse</u> °erkennbare Bereicherung des Rassenspektrums °eventuelle Zulassung in der Mitte des Zuchtjahres nur zum Beginn des folgenden Zuchtjahres 	<ul style="list-style-type: none"> °Lehrschriften 1992, 2000, 2002 und jährlich seit 2008 °ZDRK-STKOMM Sitzung 12. Juni 2013 °ZDRK-Satzung; Ziffer 8.3 	<ul style="list-style-type: none"> °LV für Weiterleitg an °ZDRK-STKOMM: für Entscheidung und INFO °LV: Genehmigung nach Rücksprache ➔
➔ Züchtungs- und Kennzeichnungsgenehmigung nach erfolgter Zulassung	<ul style="list-style-type: none"> ° Antrag über KV an LV: einfache Ausfertigung °Vorlage der offiziellen Musterbeschreibung (1fach) durch den Züchter (bei der Redaktion erhältlich) ° Genehmigung durch LV °Weiterleitung Info an Redaktion der ZDRK-STKOMM °Registrierung durch dieselbe 	<ul style="list-style-type: none"> °mind. 5 Jahre Züchter in Seniorenabteilung °erfolgreiche Ausstellertätigkeit °allen Anforderungen entsprechende Zuchtanlage und Erfahrung °Kenntnis der Kennzeichnungsvorschriften 	<ul style="list-style-type: none"> °Lehrschriften wie vor °Merkblätter und Tabellen °Antragsformular: „Bestätigung des Vereins“ 	<ul style="list-style-type: none"> °LV: Genehmigung °ZDRK-STKOMM zentrale Registrierung
Bewertung und Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> °Anmeldung entsprechend AO °Vorlage von Züchtungsgenehmigung und zweifacher Musterbeschreibung mit der Meldung 	<ul style="list-style-type: none"> °Bewertung nur auf BKS und BRS, LVS und LVRS, auf LV-ClubS nur wenn keine LVS oder LVRS; nicht auf LVJS °Präsentation ohne Bewertung auf anderen Schauen 	<ul style="list-style-type: none"> °AAB §§ 12 und 13 °Lehrschriften wie vor 	<ul style="list-style-type: none"> °Prüfung durch zuständige AL
Streichung	<ul style="list-style-type: none"> °Prüfung der Entwicklung des Zuchtstands, der Ausstellungsaktivitäten und der Breitenentwicklung (Registrierungen) durch ZDRK-STKOMM 	<ul style="list-style-type: none"> °quantitative und qualitative Forderungen nach 8 Jahren nicht erfüllt °hintereinander bei BKS und BRS nicht ausgestellt 	<ul style="list-style-type: none"> °AAB § 4 °ZDRK-STKOMM Mitteilungen 	<ul style="list-style-type: none"> °ZDRK-STKOMM
Anerkennung als Rasse oder Farbschlag	<ul style="list-style-type: none"> °Prüfung wie vor: STKOMM °Prüfung der Gesamtpopulation (Bestandserfassung) durch Referenten für Schulungs- und Zuchtwesen im ZDRK °Beschlussfassung der Bewertungsbestimmungen durch ZDRK-STKOMM 	<ul style="list-style-type: none"> °Vorstellung bei Landes- und Bundesschauen °mindestens 20 den Anforderungen entsprechende Tiere auf einer BKS/ BRS von mind. 5 Züchtern °Farbschlag 200 Nachzuchttiere im Jahr aus mindestens 10 	<ul style="list-style-type: none"> °Lehrschriften wie vor °ZDRK-STKOMM Sitzung 12. Juni 2013 °ZDRK-Satzung; Ziffer 8.2 	<ul style="list-style-type: none"> °ZDRK-STKOMM (TGRDEU, Abteilung Kaninchen in Kooperation)

		Zuchten aus mindestens 5 LVs °Rasse 200 Elterntiere, 500 Nachzuchttiere im Jahr aus 20 Zuchten aus mindestens 10 LVs		
--	--	---	--	--

Anmerkung: Das Verfahren bei der Genehmigung von **Kreuzungsversuchen** entspricht dem bei der Zulassung einer Neuzüchtung (ergänztes Genehmigungsformular).
2013 = aktueller Stand der Beschlüsse der Standard-Fachkommission des ZDRK.